

20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration folgende 20. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

1. § 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird

aa) in Ziffer 1 wird in der Spalte „Gesamtzahl der Mitglieder“ die Zahl 15 durch die Zahl 16 ersetzt und

bb) in den Ziffern 2 bis 8 wird in der Spalte „Gesamtzahl der Mitglieder“ die Zahl 14 durch die Zahl 15 ersetzt und in der Spalte „davon bis zu wählbare Bürgerinnen und Bürger nach § 46 Absatz 3 GO die Zahl 6 durch die Zahl 7 ersetzt.

b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

2. Diese Satzung tritt am 03.03.2020 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin